

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. September 2015

GZ. BMF-310205/0199-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5930/J vom 8. Juli 2015 der Abgeordneten Anneliese Kitzmüller, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7.:

Der Bundesminister für Finanzen hat keine rechtliche Kompetenz zur Einziehung von Münzen. Die Ausgabe und Einziehung von Scheidemünzen obliegt der Münze Österreich AG, einer 100%igen Tochter der Österreichischen Nationalbank. Gemäß § 10 des Scheidemünzengesetzes hat die Münze Österreich AG Scheidemünzen, das sind auch Euro-Münzen die von anderen EU-Mitgliedstaaten ausgegeben wurden, einzuziehen, soweit die Einziehung auf Grund von Maßnahmen des Rates gemäß Artikel 128 AEUV (z.B. Änderung der gemeinsamen europäischen Münzbilder oder Änderung betreffend das Nominale der Euro-Münzen) notwendig wird.

Die Münze Österreich AG hat jedoch keine Befugnis, Euro-Münzen, die in den Staaten der Eurozone ein gesetzliches Zahlungsmittel darstellen, ohne entsprechende Maßnahmen des Rates allein auf Grund ihres Themas oder ihres Designs einzuziehen.

Es besteht daher keine rechtliche Möglichkeit, diese Euro-Münze vom Markt zu nehmen.

Zu 8. und 9.:

Nein, es gab keine an den Bundesminister für Finanzen gerichteten Protestschreiben von Hinterbliebenen oder Angehörigen von Opfern kommunistischer Partisanen.

Zu 10. bis 13.:

Die gegenständliche Euro-Münze wurde seitens des Bundesministeriums für Finanzen nicht ausgegeben und kann auch nicht eingezogen werden kann.

Zu 14. bis 20. sowie 28. bis 31.:

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurde kein Kontakt mit der Republik Slowenien aufgenommen, auch sind keine Vorschläge der Republik Slowenien zu einer Abänderung dieser 2 Euro-Münze bekannt.

Zu 21. bis 27.:

Seitens der Republik Österreich gibt es keine Vorschläge zu einer Abänderung dieser 2 Euro-Münze. Das Recht zur Ausgabe, zur Einziehung sowie zur Festlegung der auf slowenischen Euro-Münzen dargestellten Themen liegt nach den derzeit geltenden EU-rechtlichen Bestimmungen ausschließlich bei der Republik Slowenien. Lediglich die technischen Spezifikationen der Euro-Umlaufmünzen sind auf europäischer Ebene normiert.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

Prüfcheinweis	5834/AB XX	V-GP Auftragsergebnis Informationen zu Prüfung des elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/	3 von 3
Datum/Zeit	2015-09-08T14:31:02+02:00		
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT		
Signaturwert	sdAgPJ4S7YCQcPuyFVI9gz7pcBIDnd8sN34GYX4BKbkII2jKc3mhNiZAHzNqbp/ S+YUPD/RKR9GFPÜaxG5WBRIPYAA7PltWzZPT0wDDpshuEDO9huFXJQKc2W/KPXy ymHa8csOXKxOOISa7um3DRke1oHNRN6X54r1CFVwD174XxdH0dRlunx5pzzyCXB 0AINUr0ZZgMV1pFJ6+R5yXL0i+OMoUpeo3fLDJFVrdhpVBXJGOLFCSkRfBBVVQy k+l/SCaOiiLcZZxEhwSMAmDsqrsmHwOIPkZPNIDI8LypR0IPsMYy7j+snR23zfj k3I8WfTmkO1ZVb8ecodQjLhtHIA==		
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT		
Serien-Nr.	956662		
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		